Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 13 (1933-1934)
Heft: 7

Artikel: Hauptdaten der schweizerischen Landwirtschaft
Autor: Giovanoli, Fritz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-331817

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hauptdaten der schweizerischen Landwirtschaft

Von Fritz Giovanoli.

Im vorliegenden Aufsatz handelt es sich lediglich darum, für die Beurteilung der Entwicklungstendenzen in der schweizerischen Landwirtschaft einige Hauptdaten zu liefern. Die letzten großen Erhebungen, sowohl die Betriebszählung des Jahres 1929 wie die Volkszählung 1930, erlauben hierfür einige wichtige Feststellungen.

Abnahme und Größengliederung der landwirtschaftlichen Betriebe.

Nach den Angaben der eidgenössischen Statistik ist die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe im Zeitraum der beiden Betriebszählungen 1905 bis 1929 von 252,000 um rund 25,000 auf 227,000 zurückgegangen. Der Rückgang macht somit 10 Prozent aus und ist im Grunde genommen nach den Ausführungen in der Landwirtschaftsstatistik eher noch größer einzuschätzen, als es in diesen Zahlen zum Ausdruck gelangt.

Für die Größengliederung ergibt sich das folgende Bild, wobei zur Bewerkstelligung des Vergleiches mit 1905 die Statistik nur Betriebe der vergleichbaren Größenklassen berücksichtigt, wodurch sich die kleine Differenz in der Gesamtzahl der Betriebe mit der oben wiedergegebenen Angabe erklärt.

Betriebe mit einer Kulturfläche von ha	Betriebe 1905	Betriebe 1929	Veränderung von 1905 auf 1929
über 0,5 bis 3	100,390	81,806	— 18,584
» 3 » 5	46,062	40,565	— 5,497
» 5 » 10	55,467	57,236	+ 1,769
» 10 » 15	19,763	21,130	+ 1,367
» 15 » 30	14,744	13,885	— 859
» 30 » 70	4,620	3,040	— 1,580*
» 70	2,664	872	— 1,792*
Sämtliche Betriebe	243,710	218,534	— 25,176

* Abnahme beruht hier auf methodischen Gründen.

Auf die Zwergbetriebe von 0,5 bis 3 ha entfallen allein schon 82,000 Betriebe gleich 37½ Prozent. An Kleinbauernbetrieben mit 3 bis 5 ha zählt man rund 40,000 oder 19 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe.

122,000 Landwirtschaftsbetriebe, das sind 56 Prozent, also weit über die Hälfte der selbständigen Landwirte, sind Zwerg- und Kleinbauern.

Die Betriebe mit 5 bis 15 ha bezeichnet die schweizerische Statistik als »kleine Mittelbauernbetriebe«, auf sie entfallen 1929 rund 36 Prozent. Als große Mittelbauernbetriebe

werden jene mit 15 bis 30 ha betrachtet und als Großbetriebe diejenigen mit über 30 ha. Aus dieser Tabelle geht hervor, daß auf diese beiden letzteren Betriebsgrößen nur 22,000 Betriebe entfallen, gleich etwa 10 Prozent, also ein höchst kleiner Anteil.

Die obige Aufstellung zeigt ferner, daß seit 1905 ein wesentlicher Rückgang der Zwerg- und Kleinbetriebe zu verzeichnen ist. Der Rückgang in den Größenklassen der Großbetriebe ist nur ein scheinbarer und erklärt sich aus Gründen der Erhebung, auf die wir hier nicht eintreten können.

In der Schweiz herrscht nach wie vor der Typus des Zwerg- und kleinbäuerlichen Betriebes vor. Der Text der Landwirtschaftsstatistik weist mit Recht darauf hin, daß in diesen Zahlen auch das Problem der Raumknappheit (Bodenpreise!) zum Ausdruck gelange. Eine Vermehrung der Zahl der Betriebe oder der Vergrößerung des Areals der kleinen Güter ist aus praktischen Gründen unmöglich. Von fachmännischer Seite ist nun aber wiederholt darauf hingewiesen worden, daß der Stand der landwirtschaftlichen Technik eine Vergrößerung der Betriebe erheische. Professor Pauli in Bern zum Beispiel legte einmal dar, daß, wenn man das ganze schweizerische Landwirtschaftsareal neu aufteilen würde, eine gesunde und überlegte Wirtschaftspolitik nur noch etwa halb so viel Bauernbetriebe schaffen würde! Es liegt auf der Hand, daß sich die aus dieser Tatsache hervorgehenden Schwierigkeiten auf vielen Gebieten nur durch genossenschaftliche Organisationsform überwinden lassen.

Nebenbei bemerkt, hat sich in Uebereinstimmung mit dieser Entwicklung auch die Zahl der Rindviehbesitzer stark vermindert. Die Viehzählung 1906 zählte deren über 214,000, diejenige des Jahres 1931 nur noch 192,000, wobei nicht zu vergessen ist, daß in diesen Erhebungen auch die große Zahl der Rindviehhalter mit weniger als 50 Ar Anbaufläche mit einbezogen ist.

Diese Grundtatsachen veranlaßten den Bearbeiter der offiziellen Landwirtschaftsstatistik der Schweiz bei der Würdigung der Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung zu den folgenden Feststellungen:

»Dem kleinen oder mittleren europäischen Landwirtschaftsbetrieb mit relativ kleinen Flächen pro Arbeitskraft stehen die fast industrialisierten Großbetriebe der Uebersee gegenüber, in denen es auf eine Arbeitskraft das Zwanzig- bis Fünfzigfache der Fläche trifft, die einer gleichwertigen Person in den Familienwirtschaften der alten Siedlungsländer zur Verfügung steht. Diese Verhältnisse müssen sich angesichts der beschränkten Steigerungsmöglichkeit sowohl der Produktion wie des Absatzes der Agrargüter zwangsläufig in einer Verminderung des Arbeitsertrages der europäischen Landwirte auswirken, die auch durch den verschiedenen Preisstand, durch die Einführung einer hochintensiven Viehhaltung oder von Spezialkulturen nicht aus-

geglichen werden kann. Für die Schweiz liegen die Verhältnisse aus dem Grund noch ungünstiger als in den übrigen Ländern, weil sich ihre Bodenkultur in vielen Gebieten nur auf ganz bestimmte Zweige beschränken muß; in vielen Gegenden kann außerdem aus rein topographischen Gründen die Verwendung von mechanischen Hilfsmitteln nicht in Frage kommen.«

Betriebe nach Bodenbenützungssystemen.

Nach der Zählung von 1929 ergibt sich für die wichtigsten Bodenbenützungsarten die folgende Aufstellung:

Bodenbenützungssystem	Betriebe	in Prozent
Reine Graswirtschaften	46,800	19,6
Graswirtschaften mit etwas Ackerbau . .	39,900	16,8
Gras-Ackerbetriebe: Futterhackfruchtbau .	30,300	12,7
Gras-Ackerbaubetriebe: Getreidetypus . .	23,700	9,9
Kunstfutterbaubetriebe	16,200	6,8
Futter- und Hackfruchtbaubetriebe	29,900	12,6
Getreidebaubetriebe	17,400	7,3

Der Rückgang der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen.

Die jetzt vorliegenden Hauptdaten der neuen Berufszählung 1930 lassen einen, neuerdings nun auch absoluten Rückgang der in der Landwirtschaft erwerbstätigen Personen feststellen:

Jahr	Zahl	in Prozent
1888	492,000	36,3
1900	487,000	30,4
1910	483,000	26,1
1920	489,000	25,1
1930	420,000	20,4

Von über zwei Millionen Erwerbstätigen sind nur noch 420,000 oder nur noch ein Fünftel in der Landwirtschaft beschäftigt.

Auf männliche und weibliche Arbeitskräfte aufgeteilt, ergibt sich die folgende Entwicklung:

Jahr	männlich	weiblich
1900	407,000	80,000
1910	382,000	101,000
1920	392,000	97,000
1930	369,000	51,000

Die beiden Zahlenreihen zeigen, daß der Rückgang bei den weiblichen Beschäftigten wohl stärker erscheint, bei den männlichen Arbeitskräften sich jedoch ebenfalls ganz deutlich durchgesetzt hat. Wir sahen, daß sich diese Entwicklung mit dem Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe deckt.

Wir haben schon in der Tagespresse darauf hingewiesen, daß wir in diesen Zahlen die großen Stationen eines sich im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft durchsetzenden Entwicklungsprozesses vor

uns haben. Wenn daneben auch noch die Massenerscheinung des Schuldenbauerntums und die große Reservearmee arbeits- und verdienstloser Zwerg- und Kleinbauern berücksichtigt wird, so spiegelt sich in diesen Zahlen und Tatsachen zugleich der Bankrott der bisherigen kapitalistischen Agrarpolitik des besitzenden Bürgertums, das in allen seinen Maßnahmen mit aktiver Unterstützung der sogenannten Bauernpartei fast ausnahmslos weniger die Interessen der verelendeten Bauernschaft als den Schutz und die Verteidigung der Privilegien der Kapitalistenklasse in den Vordergrund gestellt hat.

Kant und das »Dritte Reich«

Von Alfred Kleinberg.

Ein Kantforscher von Rang, Professor Raymund Schmidt, schließt einen Auswahlband aus den »Drei Kritiken« des Meisters mit den folgenden erstaunlichen Sätzen ab: »Wir glauben, daß der Grundsatz, zu dem das neue Deutschland sich bekennt (‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz'), daß der Geist der Pflichterfüllung und der opfervollen Hingabe, den der Führer unseres Volkes von uns fordert, aus denselben moralischen Instinkten stammen, die Kant einst veranlaßten, den ‚kategorischen Imperativ der Pflicht' zu formulieren und *das Wissen zu zerstören,* um für den Glauben und für das rechte Handeln Platz zu machen« (Kröners Taschenausgaben Nr. 104, S. 477). Die Bedenkenlosigkeit, mit welcher hier unter Umfälschung aller seiner Absichten Kant in den Dienst des »Dritten Reiches« gestellt wird, läßt es vielleicht besonders wünschenswert erscheinen, den Königsberger Weisen mit dem zu konfrontieren, was heute in Deutschland rechtens ist und als Wahrheit gilt.

Der Gegensatz beginnt schon beim *Weg der Erkenntnis- und Wahrheitfindung:* Kant hält es für die erste Pflicht jedes Wahrheitsuchers, alle Zufälligkeiten des sinnlichen Erlebens, des subjektiven Fühlens und Wollens auszuschalten. »Kritisches« Denken bedeutet ihm soviel wie streng voraussetzungsloses, von vorgefaßten Meinungen und Urteilen möglichst unabhängiges Denken. Nichts steht dem so entgegen wie das Ich mit seinen Einbildungen und Ansprüchen, und darum stellt Kant dem »Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit« die entscheidende Bedingung, daß jeder einzelne nur solche Denkgrundsätze anwende, die er ohne weiteres zu »*allgemeinen* Grundsätzen des Vernunftgebrauches machen« könne. (»Was ist Aufklärung?« »Was heißt, sich im Denken orientieren?«.) Bewußte und entsagungsvolle *Objektivität* ist also für Kant Anfang und Kern jeder »Aufklärung«, in Hitlers »Mein Kampf« aber lesen wir umgekehrt: »Man verpeste nicht schon die Kinderherzen mit dem Fluche unserer Objektivität auch in Dingen der Erhaltung des eigenen Ichs!« Stellen wir zu diesem von Objektivitätshaß und Egotismus gesättigten Satz die